

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion MEHRWERTSTADT
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

In der Stadt Erfurt gibt es keine Schulgirokonten in Trägerschaft der Stadtverwaltung. Aus Sicht des Rechtsamtes und des Gemeinde- und Städtebundes gehört diese Aufgabe nicht zu den Schulträgeraufgaben (§ 3 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz).

Eine Begründung hierfür ist unter anderem, dass die Führung der Kassengeschäfte in den eigenen Wirkungskreis der Stadt Erfurt fällt. Im Rahmen der Organisationshoheit des Bürgermeisters wird vor Ort selbständig entschieden, bei welchem Kreditinstitut bzw. wie viele Konten insgesamt für die Stadtverwaltung eingerichtet werden sollen. Den Schulen bzw. dem Schulpersonal die Möglichkeit zu eröffnen, ein Guthabenkonto im Namen des Schulträgers zu eröffnen, widerspricht nach Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes auch den Vorgaben der ThürGemHV und dem Grundsatz der Einheitskasse. Ein Dritter kann nicht im Namen einer Kommune ein Bankkonto eröffnen. Abgesehen davon sind die Gründe, warum Schulen die Eröffnung eines eigenen Schulgirokontos ermöglicht werden soll, rein innerschulischer Art. Darauf hat die Stadt Erfurt als Schulträger keinerlei Einfluss. Des Weiteren hat die Stadt Erfurt im Gegensatz zum Land keinerlei Weisungsbefugnisse und damit Einflussmöglichkeiten auf die kontoführungsberechtigten Schulbediensteten (i.d.R. Schulleiter/in).

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen ist es der Stadt Erfurt als Schulträger ohne klare gesetzliche Grundlagen nicht möglich, Schulgirokonten zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt